

# Amtsblatt

## Öffentliche Bekanntmachungen

- ▶ Ergebnis der Landtagswahl am 14. 5. 2017 in den Wahlkreisen 84 Münster I und 85 Münster II
- ▶ Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg/ Östlich des Dortmund-Ems-Kanals (Teilbereich I: vorhabenbezogener Änderungsbereich; Teilbereich II: ergänzender Änderungsbereich)
- ▶ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577: Hiltrup – Südlich Zur Vogelstange/ Westlich Westfalenstraße
- ▶ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 584: Roxel – Westlich Autobahn A 1/ Südlich Nottulner Landweg
- ▶ Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 584: Roxel – Westlich Autobahn A 1/ Südlich Nottulner Landweg
- ▶ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 590: Kinderhaus – Langebusch/Westhoffstraße
- ▶ Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 533: Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)
- ▶ Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 591: Wolbeck – Eschstraße (zwischen Münsterstraße und Ortsumgehung)
- ▶ Beschluss zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch
- ▶ Offenlegung des Entwurfs der 68. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup im Stadtteil Amelsbüren im Bereich Nordwestlich Am Dornbusch
- ▶ Offenlegung des Entwurfs der 55. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, im Stadtteil Berg Fidel, im Bereich Sportpark Berg Fidel und des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 568: Sportpark Berg Fidel und des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 183: Sportpark Berg Fidel
- ▶ Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB) zur 74. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, Stadtteil Amelsbüren, im Bereich Südwestlich Nordkirchenweg/ Westlich Kappenberger Damm/Buswende
- ▶ Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- ▶ Aufnahme von Aufgeboten

# Ergebnis der Landtagswahl am 14. 5. 2017 in den Wahlkreisen 84 Münster I und 85 Münster II

Gemäß § 34 Landeswahlgesetz vom 16. 8. 1993 und § 57 Landeswahlordnung vom 14. 7. 1994 in der jeweils zurzeit gültigen Fassung wird das vom Kreiswahlausschuss in seiner Sitzung am 19. 5. 2017 festgestellte endgültige Wahlergebnis der Landtagswahl für die Wahlkreise 84 Münster I und 85 Münster II bekannt gemacht.

## 1. Wahlkreis 84 Münster I

Wahlberechtigte:	117.164
Wähler/-innen:	85.923
Ungültige Erststimmen:	713
Gültige Erststimmen:	85.210
Ungültige Zweitstimmen:	524
Gültige Zweitstimmen:	85.399

I. Von den gültigen **Erststimmen** entfielen auf:

<b>Bewerber</b>	<b>Partei</b>	<b>Stimmenzahl</b>
Marquardt, Thomas	SPD	26.434
Wendland, Simone	CDU	31.707
Paul, Josefine	GRÜNE	11.342
Wübken, Sandra	FDP	6.765
Düngel, Daniel	PIRATEN	1.081
Körner, Benjamin	DIE LINKE	4.734
Pohlmann, Franz	ÖDP	597
Lucius, Holger	AfD	2.408
Stolper, Manfred	DKP	142

II. Von den gültigen **Zweitstimmen** entfielen auf:

<b>Landesliste</b>	<b>Stimmenzahl</b>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	23.421
Christlich Demokratische Union Deutschlands	26.699
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11.195
Freie Demokratische Partei	11.996
Piratenpartei Deutschland	804
DIE LINKE	5.918
Nationaldemokratische Partei Deutschland	58
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	715
FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen	210
Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit	36
Freie Bürger-Initiative/Freie Wähler	11
Ökologisch-Demokratische Partei	381
Ab jetzt ... Demokratie durch Volksabstimmung – Politik für die Menschen	39
Aktion Partei für Tierschutz	312
Allianz Deutscher Demokraten	23
Alternative für Deutschland	2.948
AUFBRUCH C – Christliche Werte für eine menschliche Politik	45
Bündnis Grundeinkommen	46
Demokratische Bürger Deutschland	24
Deutsche Kommunistische Partei	48

Deutsche Zentrumspartei – Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	21
DIE RECHTE	5
DIE REPUBLIKANER	14
Die Violetten – für spirituelle Politik	67
Jugend- und Entwicklungspartei Deutschlands	99
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	54
PAN – die Parteilosen	1
Partei für Gesundheitsforschung	28
PARTEILOSE WÄHLERGEMEINSCHAFT in der Bundesrepublik Deutschland	9
Schöner Leben	37
V-Partei³ – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	135

### III. Gewählte Wahlkreisbewerberin

Im Wahlkreis 84 Münster I ist die Wahlkreisbewerberin der CDU, Frau Simone Wendland, Gelmerheide 9, 48157 Münster, gewählt worden.

## 2. Wahlkreis 85 Münster II

Wahlberechtigte:	114.590
Wähler/-innen:	81.362
Ungültige Erststimmen:	594
Gültige Erststimmen:	80.768
Ungültige Zweitstimmen:	510
Gültige Zweitstimmen:	80.852

I. Von den gültigen **Erststimmen** entfielen auf:

<b>Bewerber</b>	<b>Partei</b>	<b>Stimmenzahl</b>
Schulze, Svenja	SPD	26.671
Dr. Nacke, Stefan	CDU	30.311
Kattentidt, Christoph	GRÜNE	8.379
Uhlenbrock, Dietmar	FDP	6.079
Wöstmann, Felix	PIRATEN	1.232
Wegmann, Johanna	DIE LINKE	4.719
Krapp, Michael	ÖDP	458
Jahn, Michael	AfD	2.778
Niehoff, Stefan	DKP	141

II. Von den gültigen **Zweitstimmen** entfielen auf:

<b>Landesliste</b>	<b>Stimmenzahl</b>
Sozialdemokratische Partei Deutschlands	22.943
Christlich Demokratische Union Deutschlands	25.944
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	9.528
Freie Demokratische Partei	10.493
Piratenpartei Deutschland	846
DIE LINKE	5.515
Nationaldemokratische Partei Deutschlands	74
Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative	692
FREIE WÄHLER Nordrhein-Westfalen	211

Bündnis für Innovation und Gerechtigkeit	33
Freie Bürger-Initiative/Freie Wähler	18
Ökologisch-Demokratische Partei	319
Ab jetzt ... Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen	35
Aktion Partei für Tierschutz	333
Allianz Deutscher Demokraten	24
Alternative für Deutschland	3.233
AUFBRUCH C – Christliche Werte für eine menschliche Politik	35
Bündnis Grundeinkommen	40
Demokratische Bürger Deutschland	25
Deutsche Kommunistische Partei	59
Deutsche Zentrumspartei – Älteste Partei Deutschlands gegründet 1870	24
DIE RECHTE	6
DIE REPUBLIKANER	23
Die Violetten – für spirituelle Politik	61
Jugend- und Entwicklungspartei Deutschlands	83
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	53
PAN – die Parteilosen	6
Partei für Gesundheitsforschung	41
PARTEILOSE WÄHLERGEMEINSCHAFT in der Bundesrepublik Deutschland	4
Schöner Leben	39
V-Partei <sup>3</sup> – Partei für Veränderung, Vegetarier und Veganer	112

### III. Gewählter Wahlkreisbewerber

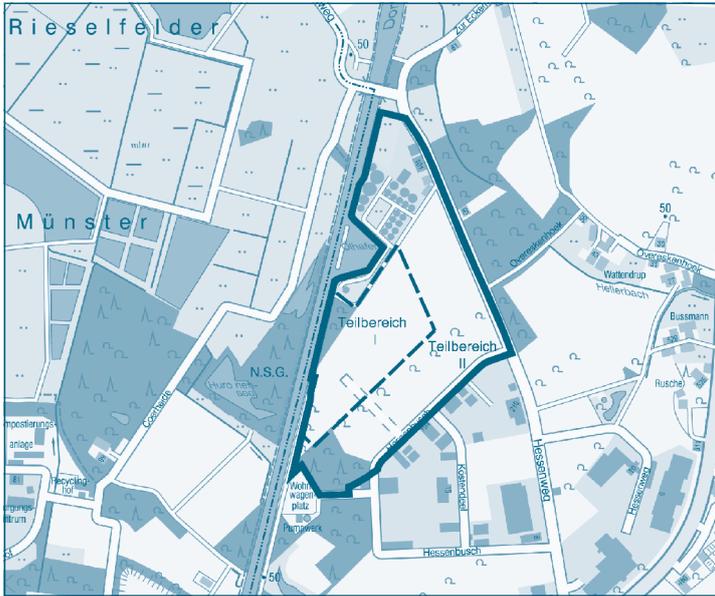
Im Wahlkreis 85 Münster II ist der Wahlkreisbewerber der CDU, Herr Dr. Stefan Nacke, Templerweg 182, 48165 Münster, gewählt worden.

Münster, den 19. Mai 2017

Wolfgang Heuer

Stadtrat und stellvertretender Kreiswahlleiter

## Beschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg / Östlich des Dortmund-Ems-Kanals (Teilbereich I: vorhabenbezogener Änderungsbereich; Teilbereich II: ergänzender Änderungsbereich)



Übersichtsplan Nr. 1  
Bereich der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287

Der Rat der Stadt Münster hat am 17. 5. 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 287: Gelmer – Industriegebiet Hessenweg/Östlich des Dortmund-Ems-Kanals ist gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern.

Innerhalb des Änderungsbereichs liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung St. Mauritiz

Flur 21

Flurstücke 22, 197, 238, 398, 400, 492, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544,

Teile der Flurstücke 500, 547, 552.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

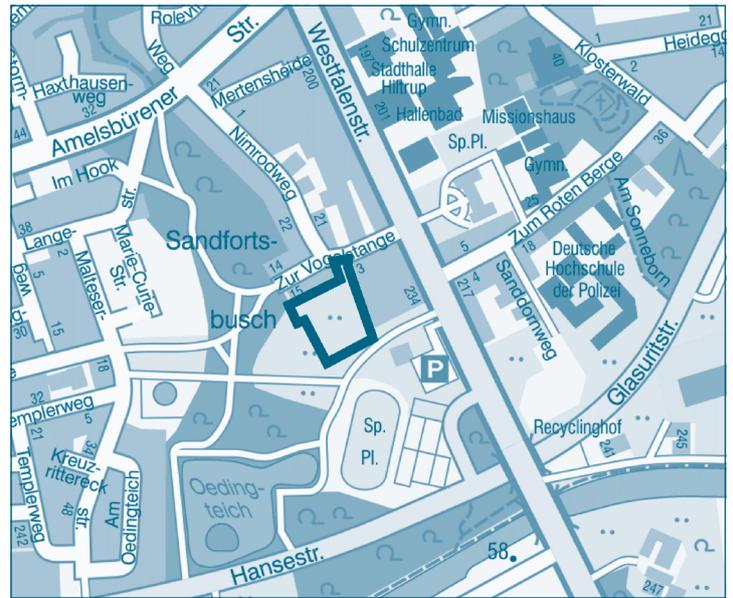
Die Abgrenzung des Bereichs der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 287 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 1 zu ersehen.

Münster, den 24. Mai 2017

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 577: Hilstrup – Südlich Zur Vogelstange/ Westlich Westfalenstraße



Übersichtsplan Nr. 2  
Bereich des Bebauungsplans Nr. 577

Der Rat der Stadt Münster hat am 17. 5. 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich südlich der Straße Zur Vogelstange, westlich der Bestandsbebauung an der Westfalenstraße im Stadtteil Hilstrup ist gemäß § 2 (1) i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung im Sinne des § 30 BauGB zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Hilstrup, Flur 13, Flurstück 168, Teile der Flurstücke 75, 2127.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

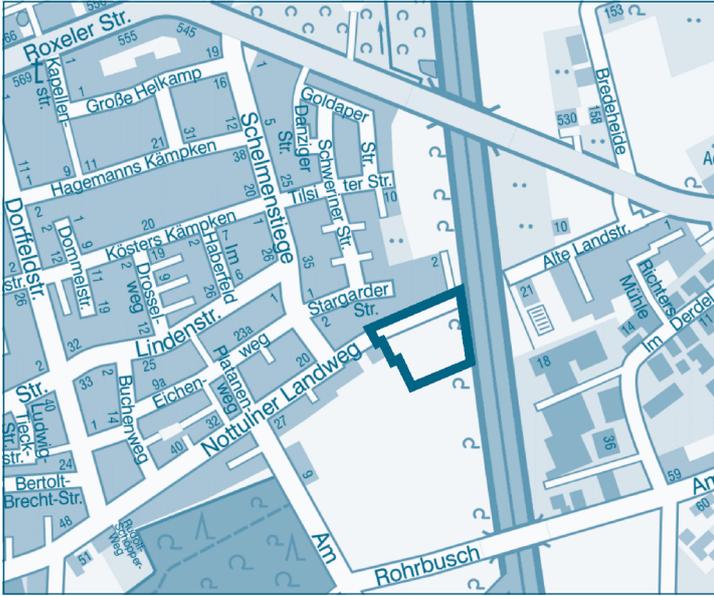
Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 577 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 2 zu ersehen.

Münster, den 24. Mai 2017

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 584: Roxel – Westlich Autobahn A 1/ Südlich Nottulner Landweg



Übersichtsplan Nr. 3  
Bereich des Bebauungsplans Nr. 584

Der Rat der Stadt Münster hat am 17. 5. 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich westlich der Autobahn A 1 und südlich des Nottulner Landwegs im Stadtteil Roxel ist gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan der Innenentwicklung u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen folgende Grundstücke:

Gemarkung Roxel,  
Flur 11, Flurstück 414,  
Flur 35, Teile der Flurstücke 257, 389, 390.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 584 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Münster, den 24. Mai 2017

Der Oberbürgermeister

Markus Lewe

## Offenlegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 584: Roxel – Westlich Autobahn A 1/ Südlich Nottulner Landweg

Gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) wurde für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets Münster der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 584 nebst Begründung aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 584 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 3 zu ersehen.

Innerhalb des Bebauungsplangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Roxel,  
Flur 11, Flurstück 414,  
Flur 35, Teile der Flurstücke 257, 389, 390.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekannt gegeben:

Das Bebauungsplanverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 584 liegt vom 6. 6. bis zum 6. 7. 2017 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Öffentlich ausgelegt werden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB die Entwürfe des Plans und der Begründung.

Öffentlich ausgelegt wird außerdem das folgende Fachgutachten:

- Lärmgutachten für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 584: „Roxel – westlich Autobahn A1/südlich Nottulner Landweg“ in Münster-Roxel (nts Ingenieurgesellschaft mbH, Münster, 17. 1. 2017)

Während der Auslegungsfrist können zur Planung schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 können die Unterlagen auch im Internet unter [www.stadt-muenster.de/stadtplanung](http://www.stadt-muenster.de/stadtplanung) eingesehen werden.

Es wird auf den § 47 (2a) Verwaltungsgerichtsordnung hingewiesen. Hiernach ist in einem späteren Normenkontrollverfahren der Antrag einer Person zu einem Bebauungsplan unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 584 überlagert einen geringfügigen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplans Roxel 4: „Schelmenstiege – BAB“. Mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 584 wird der Bebauungsplan Roxel 4 für den überlagerten Bereich außer Kraft treten.

Nach Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 584 erfolgt, soweit erforderlich, die Anpassung des Flächennutzungsplans im Wege der Berichtigung gemäß § 13a (2) Nr. 2 BauGB.

Münster, den 24. Mai 2017

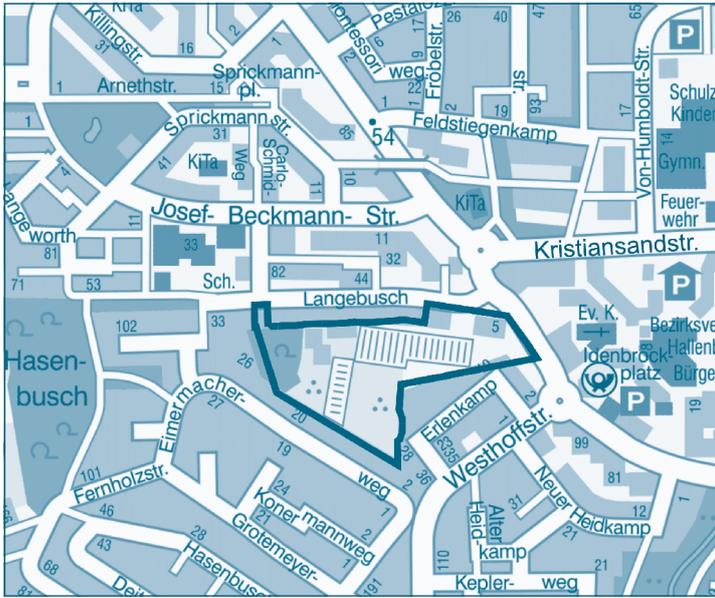
Der Oberbürgermeister

i. V.

Robin Denstorff

Stadtbaurat

## Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 590: Kinderhaus – Langebusch/Westhoffstraße



Übersichtsplan Nr. 4  
Bereich des Bebauungsplans Nr. 590

Der Rat der Stadt Münster hat am 17. 5. 2017 folgenden Beschluss gefasst:

Für den Bereich südlich der Straße Langebusch und westlich der Westhoffstraße ist gemäß § 2 Abs. 1 Bau-gesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB der Bebauungsplan Nr. 590: Kinderhaus – Langebusch/Westhoffstraße u. a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücks-flächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Bereiches liegen folgende Grundstücke:

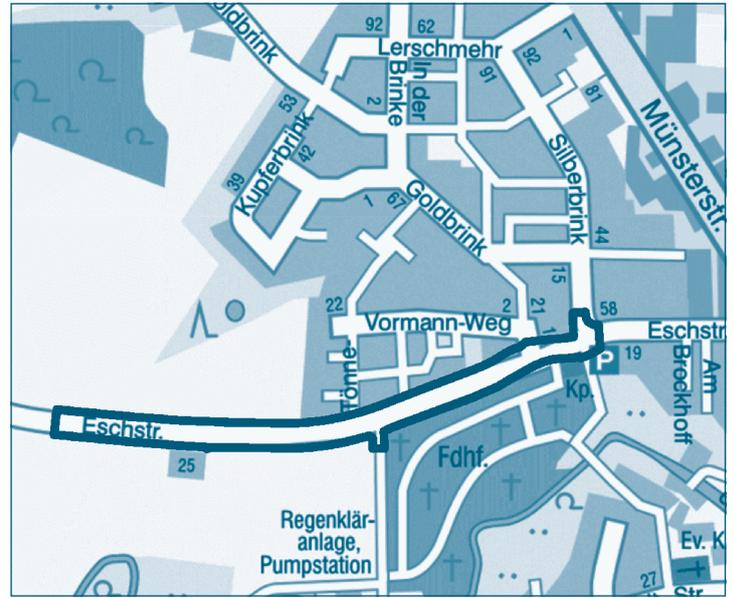
Gemarkung Münster, Flur 86;  
Flurstücke 16, 17, 59, 105, 152, 153, 383, 478 und 479.

Der vorstehende Beschluss des Rates der Stadt Münster wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Abgrenzung des Bereichs des Bebauungsplans Nr. 590 ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 4 zu ersehen.

Münster, den 24. Mai 2017  
Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe

## Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 533: Wolbeck – Eschstraße (zwischen Silberbrink und Ortsumgehung)



Übersichtsplan Nr. 5  
Bereich des unwirksamen Bebauungsplans Nr. 533

Gemäß § 47 Abs. 5 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsord-nung (VwGO) wird nachstehend die Entscheidungs-formel der Urteile des Oberverwaltungsgerichtes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 1. 2. 2017 (Az.: 7 D 49/14.NE und 7 D 109/14.NE) bekannt gemacht:

„Der Bebauungsplan Nr. 533 der Stadt Münster in der Fassung der Satzungsbeschlüsse vom 25. 9. 2013 sowie vom 17. 6. 2015 ist unwirksam.“

Mit der Unwirksamkeit des Bebauungsplans Nr. 533 treten die Bebauungspläne Nr. 213 Teilabschnitt II: Wolbeck – Goldbrink, Nr. 217 Teilabschnitt II: Wolbeck – Steingärten (nördlicher Teil) und Nr. 389: Wolbeck – Eschstraße/Goldbrink wieder in Kraft, soweit sie vom Bebauungsplan Nr. 533 überlagert wurden.

Die Abgrenzung des Bereichs des unwirksamen Bau-ungsplans Nr. 533 ist aus dem abgedruckten Übersichts-plan Nr. 5 zu ersehen.

Münster, den 24. Mai 2017  
Der Oberbürgermeister  
Markus Lewe



Gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf der 68. Änderung des Flächennutzungsplans liegt vom 6. 6. bis zum 6. 7. 2017 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während dieser Auslegungsfrist können zum Plan schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- die Entwürfe des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zur 68. Änderung des Flächennutzungsplans;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 68. Änderung des fortgeschriebenen Flächennutzungsplans.

In der Begründung nebst Umweltbericht werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere/Pflanzen/biologische Vielfalt, Boden/Fläche, Wasser, Klima/Luft, Klimaschutz/Klimawandel, Landschaft, Sach- und Kulturgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet.

- II. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 30. 1. 2017

- Themen: Anpassung der Bauleitpläne an die Ziele der Raumordnung gemäß § 34 LPlG
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Landschaft

- III. Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 (1) BauGB

1. Stellungnahme der Bezirksregierung Münster vom 18. 1. 2017

- Themen: Flächen für die Ver- und Entsorgung – Pumpwerk und Regenrückhaltebecken.
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Wasser, sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern.

2. Stellungnahme des Landesbetriebs Wald und Holz vom 18. 1. 2017

- Themen: Überplanung einer Waldfläche
- Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Pflanzen und Tiere, Biologische Vielfalt, Landschaft

Die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die nach Einschätzung der Stadt Münster wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt. Es handelt sich dabei um die vorstehend aufgelisteten Dokumente I – III.

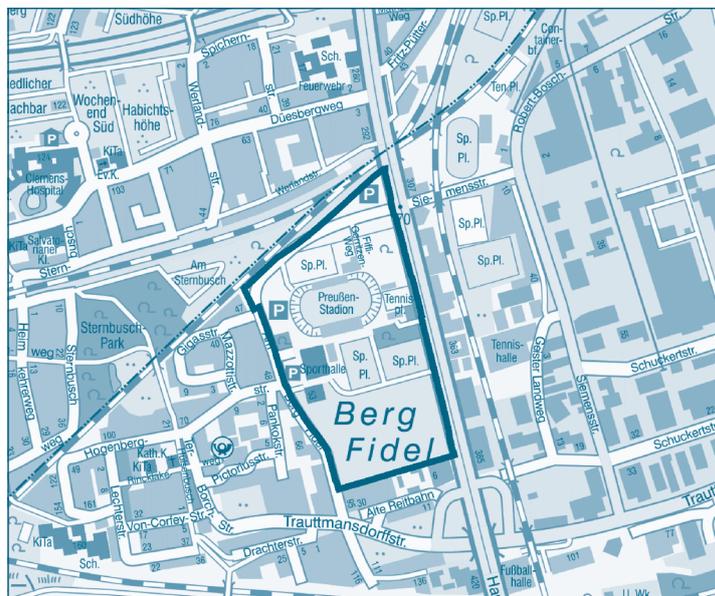
Neben der Offenlegung im Kundenzentrum des Stadthauses 3 kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung auch im Internet unter [www.stadt-muenster.de/stadtplanung](http://www.stadt-muenster.de/stadtplanung) eingesehen werden.

Münster, den 24. Mai 2017

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## Offenlegung des Entwurfs der 55. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk Münster-Hiltrup, im Stadtteil Berg Fidel, im Bereich Sportpark Berg Fidel und des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 568: Sportpark Berg Fidel und des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 183: Sportpark Berg Fidel



Übersichtsplan Nr. 8  
Bereich der 55. Änderung des Flächennutzungsplans  
und der Bebauungspläne 183 und 568

Gemäß dem Baugesetzbuch (BauGB) wurden für den oben bezeichneten Teil des Stadtgebiets Münster die Entwürfe der 55. Änderung des Flächennutzungsplans

und des Bebauungsplans Nr. 568 sowie der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 183 nebst Begründungen aufgestellt.

Die Abgrenzung des Bereichs der oben benannten Bauleitpläne ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 8 zu ersehen.

Innerhalb des Plangebiets liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Münster,  
Flur 196, Flurstücke 188, 215, 216, Teile der Flurstücke 187, 208,  
Flur 197, Flurstücke 416, 417, Teile der Flurstücke 510, 511, 513, 533, 644.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird hiermit bekanntgegeben:

Die Entwürfe der 55. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplans Nr. 568 und der aufzuhebende Bebauungsplan Nr. 183 liegen vom 6. 6. bis zum 6. 7. 2017 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Offenlegung erfolgt während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Während der Auslegungsfrist können zu den Plänen schriftlich Stellungnahmen vorgebracht oder beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei den Beschlussfassungen über die Flächennutzungsplanänderung und die Bebauungspläne unberücksichtigt bleiben.

Offengelegt werden

- der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans;
- der Entwurf des Plans und der Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 568;
- der Plan und der Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbericht zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 183;
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind bei der Stadt Münster verfügbar:

- I. Begründungen einschließlich Umweltberichte zur 55. Änderung des Flächennutzungsplans, zum Bebauungsplan Nr. 568 und zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 183.

In den Begründungen und den Umweltberichten werden u. a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter Menschen, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima/Luft, Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen.

- II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen:

1. Schalltechnische Untersuchung zum Sportanlagenlärm im Rahmen des Bauleitplanverfahrens Nr. 568 „Sportpark Berg Fidel“ der Stadt Münster. ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen, September 2016.
  - Themen: Untersuchung zur Verträglichkeit der bestehenden und künftigen Nutzungen des Sportparks mit dem benachbarten Wohngebiet Berg Fidel
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch
2. Ergänzende schalltechnische Untersuchungen zur Lärmsituation in der Nachbarschaft bei Spielbetrieb am Abend bei einem Teilausbau des Stadions mit erneuerter Westtribüne. ZECH Ingenieurgesellschaft mbH Lingen, April 2017.
  - Themen: Ermittlung der Veränderung der Lärmsituation für den Teilausbau des Stadions mit sanierter und überdachter Westtribüne gegenüber der Bestandssituation sowie, falls erforderlich, Erarbeitung eines Schallschutzmaßnahmenkonzepts.
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch
3. Verkehrsuntersuchung Preußen-Stadion Stadt Münster, PGT Umwelt und Verkehr GmbH Hannover, August 2016
  - Themen: Ermittlung des zukünftigen Verkehrsaufkommens bei einer Erhöhung der Besucherkapazität des Preußenstadions von derzeit 15.000 auf 20.000 Plätze.
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7, 1a BauGB: Mensch, Vermeidung von Emissionen
4. Artenschutzrechtliche Prüfung zum Bebauungsplan Nr. 568 „Sportpark Berg Fidel“, ökon GmbH Münster, September 2015
  - Thema: Prüfung möglicher artenschutzrechtlicher Konflikte
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange i. S. d. §§ 1 (6) Nr. 7, 1a BauGB: Tiere, biologische Vielfalt
5. Hydrogeologische Stellungnahme zum angedachten Planungskonzept, Schmidt und Partner GmbH, Bielefeld, November 2015
  - Themen: Hydrogeologische und wasserwirtschaftliche Prüfung der angedachten Konzeption.
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange



Nordkirchenweg/Westlich Kappenberger Damm/Buswende“ – die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohngebiets im südwestlichen Stadtbereich zu schaffen.

Die Abgrenzung des Bereichs der 74. FNP-Änderung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan Nr. 9 zu ersehen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB zur 74. FNP-Änderung erfolgt in der Zeit vom 6. 6. bis zum 6. 7. 2017 während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Münster, im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt im Erdgeschoss des Stadthauses 3, Albersloher Weg 33.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung, Verkehrsplanung informiert dort über Hintergrund und Zielsetzung sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans.

Während dieses Zeitraums wird im Kundenzentrum die Gelegenheit geboten, die Planänderung zu erörtern und sich hierzu zu äußern.

Neben der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB im Kundenzentrum Planen-Bauen-Umwelt kann die Änderung des Flächennutzungsplans zur zusätzlichen Information der Bürgerinnen und Bürger auch im Internet unter [www.stadt-muenster.de/stadtplanung](http://www.stadt-muenster.de/stadtplanung) eingesehen werden.

Münster, den 24. Mai 2017

Der Oberbürgermeister  
i. V.

Robin Denstorff  
Stadtbaurat

## **Aufhebung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung**

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Münster und dem Kreis Coesfeld über die Durchführung der Aufgaben des Amtsapothekers/der Amtsapothekerin vom 20. 12. 2012 wurde gem. § 4 der Vereinbarung fristgerecht zum 31. 12. 2017 gekündigt und wird zum Ablauf des Jahres 2017 aufgehoben.

Die Aufhebung der Vereinbarung ist gem. § 24 Abs. 3 und 5 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 16 vom 21. 4. 2017 unter lfd. Nr. B 78 bekannt gemacht worden.

Münster, den 15. Mai 2017

Stadt Münster  
Amt für Gesundheit, Veterinär- und  
Lebensmittelangelegenheiten

i. A.  
Dr. Norbert Schulze Kalthoff

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 301823779**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302175476**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302484498**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost  
Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302663570**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302669080**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302678834**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302739396**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302777396**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302848049**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302873245**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302946454**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 302951413**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 334893740**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 354029357**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 354029787**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## **Aufnahme eines Aufgebotes**

Der Gläubiger des in Verlust geratenen Sparbuches

**Nr. 354075301**

der Sparkasse Münsterland Ost hat dessen Kraftloserklärung beantragt.

Der Inhaber dieses Sparbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, gerechnet von dem u. g. Datum an, seine Rechte unter Vorlegung des Sparbuches anzumelden; andernfalls wird das Sparbuch für kraftlos erklärt.

Münster, den 11. Mai 2017

Sparkasse Münsterland Ost

Der Vorstand

## Impressum

Herausgeberin: Stadt Münster  
Presse- und Informationsamt  
Stadthaus 1, Klemensstraße 10,  
48143 Münster

Redaktion: Heike Schulz  
Tel. 02 51/4 92-13 02  
Fax 02 51/4 92-77 12  
E-Mail:  
[SchulzHeike@stadt-muenster.de](mailto:SchulzHeike@stadt-muenster.de)  
[www.stadt-muenster.de/  
amsblatt.html](http://www.stadt-muenster.de/amsblatt.html)

Druck: Personal- und Organisationsamt  
Expedition und Druck

Einzelnummern sind in der Münster-Information  
im Stadthaus 1, Klemensstraße 10, erhältlich.